Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 41

Donnerstag, 31. Oktober 2002

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Berichtigung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2001

Auf der Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 02.10.2002 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2001 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:
Vom uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Herrn Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Hanns R. Skopp, vom 22.08.02 zum Jahresabschluss auf den 31.12.2001 wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
Ich habe dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2001 gemäß Anlagen 1–4 des Abfallwirtschaftsverband – Betrieb (AWISTA) den folgenden, unter dem Datum vom 22. August 2002, unterzeichneten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg (Eigenbetriebsname Abfallwirtschaftsverband – Betrieb, kurz: AWISTA) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der §§ 20–24 EBV und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Straubing, den 22. August 2002

Prof. Dr. Hanns R. S k o p p
Wirtschaftsprüfer“

3. Behandlung des Jahresergebnisses:
Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 22.08.02 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 27.08.2002 wird für das Wirtschaftsjahr 2001 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme DM	Jahresüberschuss DM
2001	25.282.638,03	1.685.150,64

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird zur Verlusttilgung im Wirtschaftsjahr 2001 verwendet.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:
Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht können in der 44. und 45. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 21. Oktober 2002

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND STARNBERG
Peter W i e d e m a n n , Geschäfts- und Werkleiter

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.

Beratungsstelle
für
ausländische Mitbürger

durch den Ausländerbeirat Starnberg

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14–18 Uhr
im Landratsamt Starnberg, Zi.-Nr. 148 a

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 7. November 2002